

3. Kinder- und Jugendförderplan

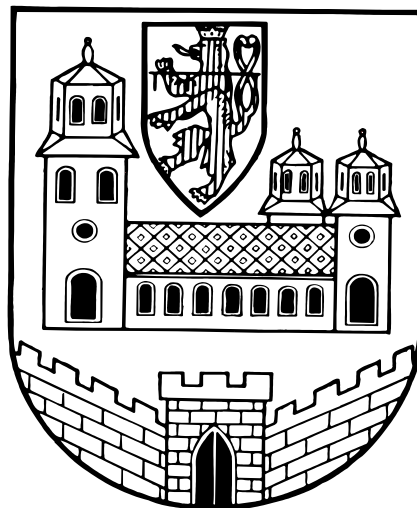
Jugendamt

der Hansestadt Wipperfürth

nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (3. AG-KJHG)

Bestandsaufnahme 2014

Bestandssicherung für 2014 -2020



- Haushaltsergebnisse 2013
- Richtlinien Fahrten/Bildung/Jugendpflegematerial

Jugendförderplan nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG-KJHG)

Bestandsaufnahme mit Stand Dezember 2014

Inhalt

Inhalt.....	2
1 Wesentliche Aussagen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW	4
1.1 Hauptaussagen des Gesetzes	4
1.2 Auswirkung auf die Förderung.....	5
1.3 Neue Beteiligungsformen	5
1.4 Jugendhilfe und Schule	6
1.5 Verfahren Jugendförderplan.....	7
2 Darstellung struktureller Gegebenheiten des Jugendamtsbezirkes Wipperfürth .	8
2.1 Datenbasis	8
2.2 Einwohnerstruktur.....	8
2.3 Einwohnerdichte Wipperfürth und Oberbergischer Kreis.....	9
2.4 Parameter zur Bemessung des Bedarfs an Jugendförderung.....	9
3 Darstellung der Bevölkerungsdaten	9
3.1 Der demografische Wandel im Oberbergischen Kreis.....	10
3.1.1 Positiver Trend bei den Zuzügen in Oberberg?	10
3.1.2 Natürlicher Saldo 1976 bis 2012.....	11
3.2 Bevölkerungsprognose für Wipperfürth	12
3.3 Migrationshintergrund bei der 0- bis unter 28-jährigen Bevölkerung	16

4	Darstellung der Förderungsbereiche	17
4.1	Jugendverbandsarbeit	17
4.1.1	Allgemeines zur Jugendverbandsarbeit	17
4.1.2	Prinzipien der verbandlichen Jugendarbeit	18
4.1.3	Förderung durch die Stadt Wipperfürth	19
4.1.4	Jugendgruppenleiterschulung	20
4.1.5	Beratung und Unterstützung	21
4.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit	21
4.2.1	Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).....	21
4.2.2	Wirksamkeitsdialog der OKJA im städtischen Jugendzentrum (JuWi)..	25
4.2.3	Partizipation	27
4.2.4	Aufsuchende Jugendarbeit	27
4.3	Jugendsozialarbeit.....	28
4.3.1	Einführung Jugendsozialarbeit.....	28
4.3.2	Jugendberufshilfe.....	30
4.3.3	Ausbildungsbörse	32
4.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	32
4.4.1	Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.....	32
4.4.2	Allgemeine Themenschwerpunkte des Erzieherischen Jugendschutzes	
	33	
5	Querschnittsaufgaben	35
6	Bestandschutz.....	37
7	Vierter Förderplan 2020.....	38
	Anlagen	38

„Deutschlands wertvollster Rohstoff ist nachwachsend:
es sind die jungen Leute.“

Jürgen Rüttgers (*1951)
Deutscher Politiker

1 Wesentliche Aussagen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW

Die Kinder- und Jugendförderung wurde in Nordrhein – Westfalen mit dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) Kinder- und Jugendfördergesetz vom 12.10.2004 (GV NRW, S.572) gesetzlich geregelt.

Das Gesetz ist die Ausführungsnorm des Landes Nordrhein-Westfalen für das 2. Kapitel des 1. Abschnittes des Sozialgesetzbuches VIII und umfasst die Bereiche Jugendverbandsarbeit, Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 – 14 SGB VIII).

1.1 Hauptaussagen des Gesetzes

- Die Zielgruppe des Ausführungsgesetzes sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Altersgruppe von 6 bis unter 21 Jahren (§3 Abs. 1 KJFöG).
- Die Altersgruppe der 21-jährigen bis unter 27-jährigen soll bei besonderen Angeboten und Maßnahmen mit einbezogen werden (§3 Abs. 1 KJFöG).
- Das Ausführungsgesetz fordert den öffentlichen Jugendhilfeträger auf, darauf hin zu wirken, dass besonders Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden und ihnen der Zugang zur Jugendarbeit ermöglicht wird (§3 Abs. 2 KJFöG).
- Die Berücksichtigung besonderer Lebenslagen schließt Kinder und Jugendliche, die Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Missbrauch erfahren haben, ebenso ein wie junge Menschen mit Behinderung (§3 Abs. 2 KJFöG).
- Darüber hinaus spricht sich das Gesetz ausdrücklich für eine Förderung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule aus (§7 KJFöG).
- Die Anwendung des Konzeptes des Gender-Mainstreaming¹ wird gefordert (§4 KJFöG).

¹ Laut Definition der Bundeszentrale für politische Bildung bedeutet Gender Mainstreaming gleichermaßen das Politikziel und die Methode, um die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu realisieren und de facto beide Geschlechter an den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Prozessen zu beteiligen. (vergl. www.bpb.de)

- Eine weitere Kernaussage des Ausführungsgesetzes ist die, dass kommunale Jugendhilfeplanung - soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen bezieht - mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden soll (§8 Abs. 3 KJFöG).
- Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen ebenfalls von Anfang an an diesem Planungsprozess beteiligt werden (§8 Abs. 4 KJFöG).
- In diesem Planungsprozess sollen sowohl für die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe als auch bei der Planungsentwicklung mit Kindern und Jugendlichen geeignete Partizipationsformen entwickelt werden (§6 KJFöG).
- Die Jugendhilfeplanung wird hier auf der Grundlage eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens verstanden, dies gilt sowohl für die kommunale Hilfeplanung als auch für die Mitwirkung der kommunalen Hilfeplanung auf Landesebene.

1.2 Auswirkung auf die Förderung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich bezüglich des Förderumfanges im § 16 KJFöG auf ein Budget in Höhe von 100.225.700,- € jährlich festgelegt. Dies ist zunächst bis Dezember 2017 befristet.

Vom örtlichen Jugendamt als Jugendhilfeträger erwartet der Gesetzgeber zum einen, dass er im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge trägt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden und diese in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen (vgl. § 15 Abs. 3 KJFöG).

Darüber hinaus muss der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, soweit er Zuwendungen für Maßnahmen auf kommunaler Ebene oder in eigener Trägerschaft erhält, sicherstellen, dass sein Finanzanteil in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht. Diese Mittel sind an der finanziellen Leistungsfähigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu orientieren. Die geplanten Maßnahmen müssen außerdem Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sein. Soweit dies nicht sicher gestellt ist, entfällt der Anspruch auf Landesförderung (vgl. § 16 Abs. 3 KJFöG).

1.3 Neue Beteiligungsformen

Ein Bestandteil des künftigen Kinder- und Jugendförderplans ist die Beteiligung unterschiedlicher Akteure. Neben der angemessenen Beteiligung von Politik, freien

Trägern der Jugendhilfe, Schulen und des Schulträgers und der Agentur für Arbeit ist ebenso gefordert, dass Kinder und Jugendliche in geeigneter Form beteiligt werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen meint sowohl ein direktes Mitspracherecht als auch die Möglichkeit, auf politischer Ebene (z.B. bei Entscheidungen anderer Ausschüsse) die Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen einzufordern.

Hier sollen Projekte, die angemessene Formen der Beteiligung ermöglichen, entwickelt werden. Es gibt bisher folgende Beteiligungs-Projekte:

- Kinder- und Jugendparlament der Stadt Wipperfürth (Gründungsjahr 1995)
- Zwei Sprecherinnen des KJP als ständige beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Hansestadt Wipperfürth
- Zeitweilige Interessensvertreter bei verschiedenen aktuellen Projekten wie z.B. Einrichtung des Jugendplatzes „Steinkreis“ oder des Skateparks
- Halbjährige Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche (seit 2013)

1.4 Jugendhilfe und Schule

Der Gesetzgeber hat sowohl die örtlichen Träger der Jugendhilfe (vgl. § 7 KJFöG) als auch die Schulen (vgl. § 5 SchulG) verpflichtet, schulbezogene Angebote abzustimmen und darüber hinaus eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung fest zu schreiben.

Eine solche sozialräumlich orientierte Planung ist im ländlichen Bereich aufgrund der räumlichen Ausdehnung natürlich schwerer zu realisieren.

Laufende Maßnahme² ist zurzeit die Fortführung und vertragliche Festschreibung der Jungenarbeit, ein Kooperationsangebot vom städtischen Jugendzentrum und der Konrad-Adenauer-Hauptschule (seit 2003). Zusätzlich besteht eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Mädchenarbeit, für die wir außerschulische Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus werden Sondierungsgespräche mit dem Schulsozialarbeiter geführt, inwieweit sich das Jugendzentrum an der Mittagspausengestaltung bei der „Langtag“ (Dienstag und Donnerstag) der Hauptschule beteiligen kann.

² Siehe auch: Konzeption des Jugendzentrums Wipperfürth, Kapitel 5.2.2 Jungenkurse

1.5 Verfahren Jugendförderplan

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird vom Gesetzgeber dazu aufgefordert, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan für die jeweilige Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festzuschreiben (§ 15 Abs. 4 KJFöG).

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten, die für die kommunale Förderplanung relevanten §§ 15-17 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes traten zum 01. 01. 2006 in Kraft.

Weiterhin behält das Landesministerium sich bei der Förderung projektbezogener Maßnahmen eine Einzelfallprüfung und den Abschluss von Zielvereinbarungen für die zukünftige Förderung vor. Eine Förderung setzt darüber hinaus die Bereitschaft des Trägers zur Mitwirkung an einer Qualitätsentwicklung im Rahmen eines Wirksamkeitsdialoges voraus (§ 16 Abs. 4 KJFöG).

Im Rahmen des Wipperfürther Wirksamkeitsdialoges wird die Konzeption des städtischen Jugendzentrums laufend überarbeitet und festgeschrieben. Seit dem 15. Februar 2000 erfolgt als fester Bestandteil zu jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein aktueller Sachstandsbericht (z.Zt. 27. Sachstandsbericht).

Evaluationsgespräche der Mitarbeiter/innen gehören auch hier zum Wirksamkeitsdialog und fließen immer wieder mit ein ins aktuelle Tagesgeschehen sowie in mittel- und langfristige Planungen in der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Wipperfürth.

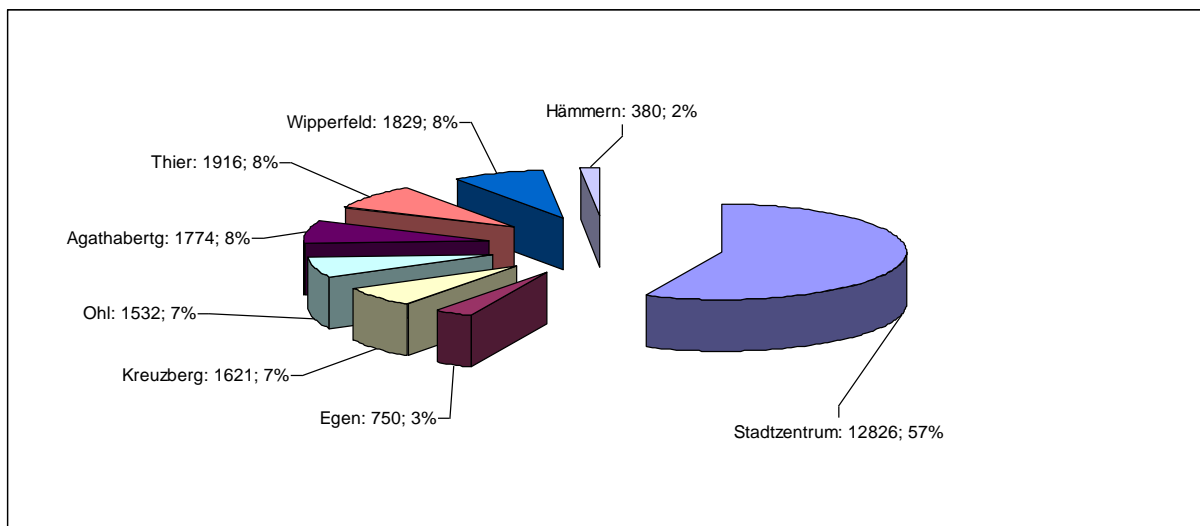
2 Darstellung struktureller Gegebenheiten des Jugendamtsbezirkes Wipperfürth

2.1 Datenbasis

Die folgenden Aussagen stützen sich zu großen Teilen auf Angaben des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), des civitec - Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung, der Hansestadt Wipperfürth sowie der Agentur für Arbeit.

2.2 Einwohnerstruktur

Zum Stichtag 31.12.2013 betrug die Bevölkerungszahl 22.628 Einwohner. Davon sind ca. 49% männliche und 51% weibliche Bewohner. Von der Gesamteinwohnerzahl entfallen ca. 57 % auf die Kernstadt und 43 % der Einwohner auf die umliegenden sieben Dörfer.



Einwohnerstand am 31.12.2013 nach Stadtbezirken (Quelle: civitec)

2.3 Einwohnerdichte Wipperfürth und Oberbergischer Kreis

Bei einer Fläche des Stadtgebietes von ca. 118,3 qkm erreicht die Bevölkerungsdichte in Wipperfürth einen Wert von 191,3 Einwohnern je qkm. Bis 2004 ist ein stetiger Anstieg der Bevölkerungsdichte über die letzten zehn Jahre ablesbar (188,5 EW/qkm in 1994, 199,1 Einwohner/qkm im Jahr 2004; Quelle: IT.NRW). Ab 2005 fällt dieser Wert stetig ab. Innerhalb des Oberbergischen Kreises ist Wipperfürth die zweidünns- te besiedelte Gemeinde. Dies liegt unter anderem in der Tatsache begründet, dass Wipperfürth seit der kommunalen Neugliederung flächengrößte Gemeinde im Ober- bergischen Kreis ist mit einem hohen Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen im Stadtgebiet und kompakten Dorfstrukturen. Zum selben Zeitpunkt betrug die durchschnittliche Einwohnerdichte im gesamten Oberbergischen Kreis 294,2 Ein- wohnern/qkm (Quelle: IT.NRW).

2.4 Parameter zur Bemessung des Bedarfs an Jugendförderung

Bedingt durch die sehr unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten müssen neben dem Anteil der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung (Zielgruppe des 3. AG KJHG – KJFöG, siehe § 3) im jeweiligen Sozialraum weitere Parameter zur Bemessung des Bedarfs an Jugendförderung herangezogen werden, um den sozialstrukturellen Be- dingungen und Belastungen und infrastrukturellen Voraussetzungen Rechnung zu tragen.

Ein Indikator für einen erhöhten Jugendförderbedarf ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der sich durch den Ausländeranteil an der altersgleichen Bevölkerung und dem Aussiedleranteil an Schulen ermitteln lässt. Ein weiterer zu berücksichtigender Faktor ist die Strukturschwäche einer Kommune, die sich anhand Kaufkraftindex und der Einkommensstatistik ermitteln lässt.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum die Möglichkeiten der Teilnahme an sozialen, kulturellen und gesellschaftli- chen Bildungsmöglichkeiten aufgrund der Entfernungen eingeschränkt sind. Der Zu- gang zu gesellschaftlichen und sozialen Institutionen wie Jugendeinrichtungen und Angeboten von Jugendverbänden und -vereinen ist aufgrund großer Entfernungen gegenüber dichter besiedelten Sozialräumen erschwert, die Auswahl erheblich ge- ringer.

3 Darstellung der Bevölkerungsdaten

3.1 Der demografische Wandel im Oberbergischen Kreis

Der Oberbergische Kreis und seine Kommunen haben sich im Jahre 2007 erstmalig zum Demographieforum Oberberg zusammengeschlossen, um gemeinsam die Herausforderungen des demographischen Wandels anzunehmen. Nur so wird es nach Meinung der Experten und Verantwortlichen gelingen, den Oberbergischen Kreis als Lebens- und Arbeitsraum attraktiv zu erhalten. Der Demographiebericht informiert über die vorliegenden Daten – auch Wipperfürth betreffend –, woraus sich nun Handlungskonzepte entwickeln lassen. Alternative Wohnformen, ein generationenübergreifendes Miteinander, Perspektiven für Familien und Jugendliche könnten Beispiele für Lösungsmöglichkeiten sein.

3.1.1 Positiver Trend bei den Zuzügen in Oberberg?

Der Zensus 2011 hat die aktuellen Bevölkerungszahlen in der Bundesrepublik noch einmal in den Fokus gerückt. Abgesehen von dieser erfolgten Korrektur der amtlichen Zahlen verändert sich die Bevölkerung auch im Oberbergischen Kreis stetig.

Aufgrund des Zensus 2011 wird sich der Oberbergische Kreis mit gut 7.000 Einwohnerinnen und Einwohnern weniger als bislang errechnet abfinden müssen (vergl. Demographiebericht Oberbergischer Kreis, Daten zum 31.12.2012, S. 2). Hinzu kommt der jährliche Verlust durch den negativen natürlichen Saldo und den ebenfalls negativen Wanderungssaldo.

So gab es trotz leicht gestiegener Geburtenzahlen im Jahr 2012 kreisweit 715 mehr Sterbefälle als Geburten³. Der Wanderungssaldo hat sich drei Jahre in Folge deutlich verbessert. In keinem Jahr seit 2005 sind mehr neue Mitbürgerinnen und Mitbürger ins Oberbergische zugezogen als in 2012. Trotzdem bleibt ein negativer Saldo.

Der Blick über die Kreisgrenze zeigt, dass sich der Oberbergische Kreis in der Region im Hinblick auf die demografische Entwicklung gut behauptet. Die Problemstellung ist bei allen Nachbarn ähnlich. Im direkten Vergleich befindet sich der Kreis sowohl im Hinblick auf die Geburtenzahlen und den natürlichen Saldo als auch auf den Wanderungssaldo im Mittelfeld. Deutlich im Vorteil sind die Städte Köln und Bonn (vergl. Ebenda, S. 16).

Die folgende Tabelle fasst die Entwicklung der Gesamtbevölkerung noch einmal differenziert nach Datenbasis und Indikatoren unter Berücksichtigung erfolgter Bestandskorrekturen zusammen:

³ = einschließlich Nachmeldungen von Bewegungsdaten und Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldedefälle

3. Kinder und Jugendförderplan, Jugendamt Hansestadt Wipperfürth

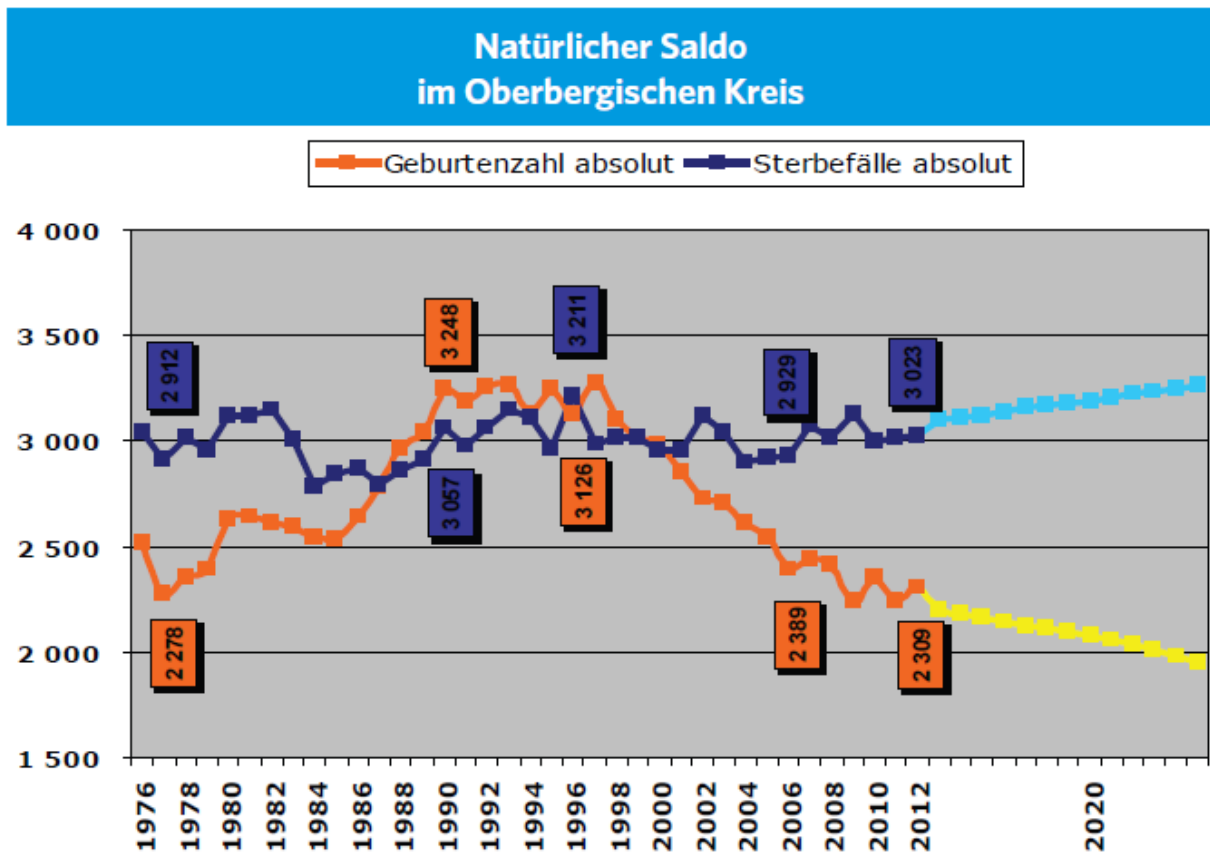
Entwicklung der Gesamtbevölkerung des Oberbergischen Kreises im Jahr 2012				
Datenbasis	Fortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987		Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011	
Bevölkerungsstand 31.12.2011	279 532		272 287	
Geburten 2012	(+) 2 309*	-715	(+) 2 308	-715
Sterbefälle 2012	(-) 3 024*		(-) 3 023	
Zuzüge 2012	(+) 13 914*	-297	(+) 13 855	-245
Fortzüge 2012	(-) 14 211*		(-) 14 100	
Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichtigter Meldefälle	3		5	
Gesamtsaldo	- 1 009 *		- 955	
Bevölkerungsstand 31.12.2012	278 523		271 332	

* = einschließlich Nachmeldungen von Bewegungsdaten und Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichtigter Meldefälle

Quelle: Demographiebericht Oberbergischer Kreis, Daten zum 31.12.2012

3.1.2 Natürlicher Saldo 1976 bis 2012

Bereits in den 70er- und 80er-Jahren waren im Oberbergischen Kreis negative natürliche Salden zu verzeichnen. Nachdem die Baby-Boomer in das Alter der Elterngeneration aufgerückt sind, konnten die Geburtenzahlen – positiv beeinflusst durch verstärkte Zuzüge – vorübergehend die Zahl der Sterbefälle überschreiten. Trotz in 2012 leicht gestiegenen Geburtenzahlen ist wie schon seit 2001 ein deutlich negativer natürlicher Saldo festzustellen.

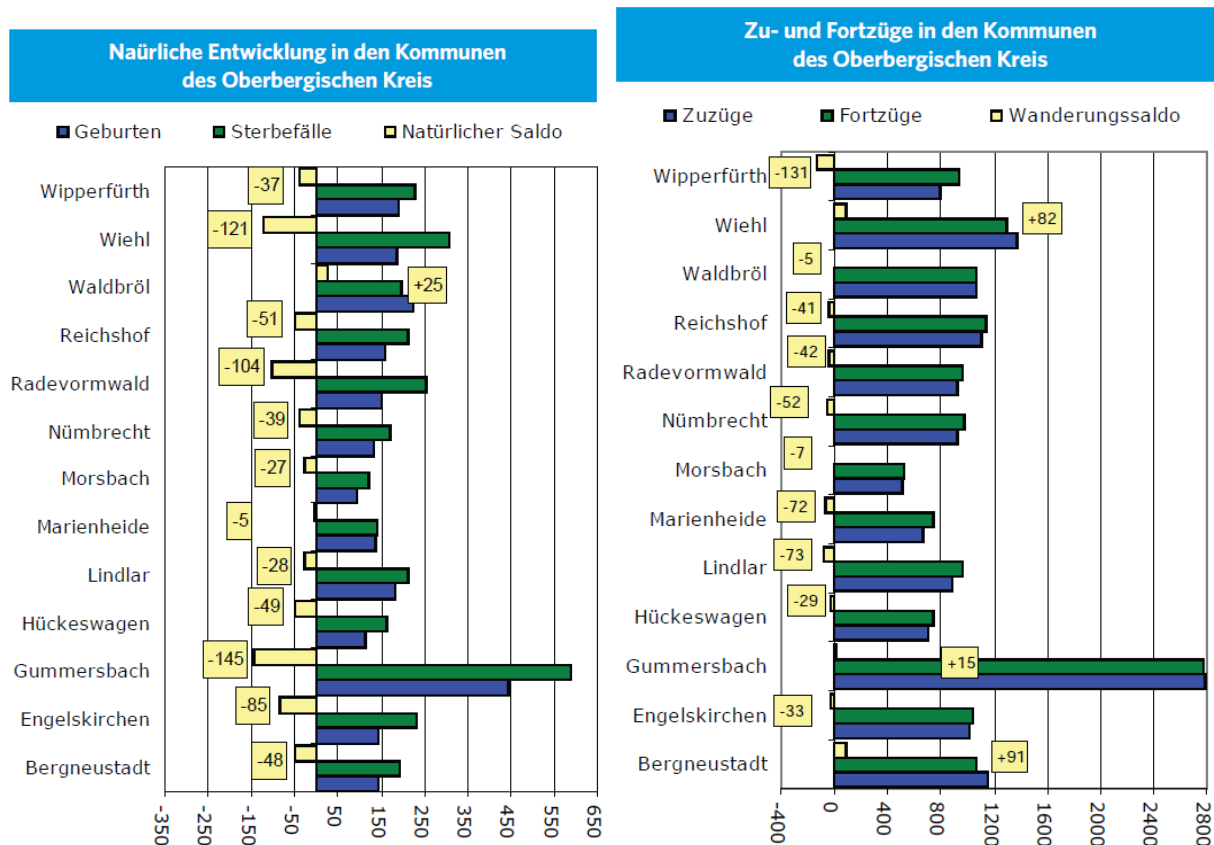


Quelle: Demographiebericht Oberbergischer Kreis, Daten zum 31.12.2012

3.2 Bevölkerungsprognose für Wipperfürth

Bezogen auf die Hansestadt Wipperfürth ergeben sich folgende absoluten Werte bezüglich natürlicher Entwicklung bzw. bei den Zu- bzw. Fortzügen:

3. Kinder und Jugendförderplan, Jugendamt Hansestadt Wipperfürth



Quelle: Demographiebericht Oberbergischer Kreis, Daten zum 31.12.2012

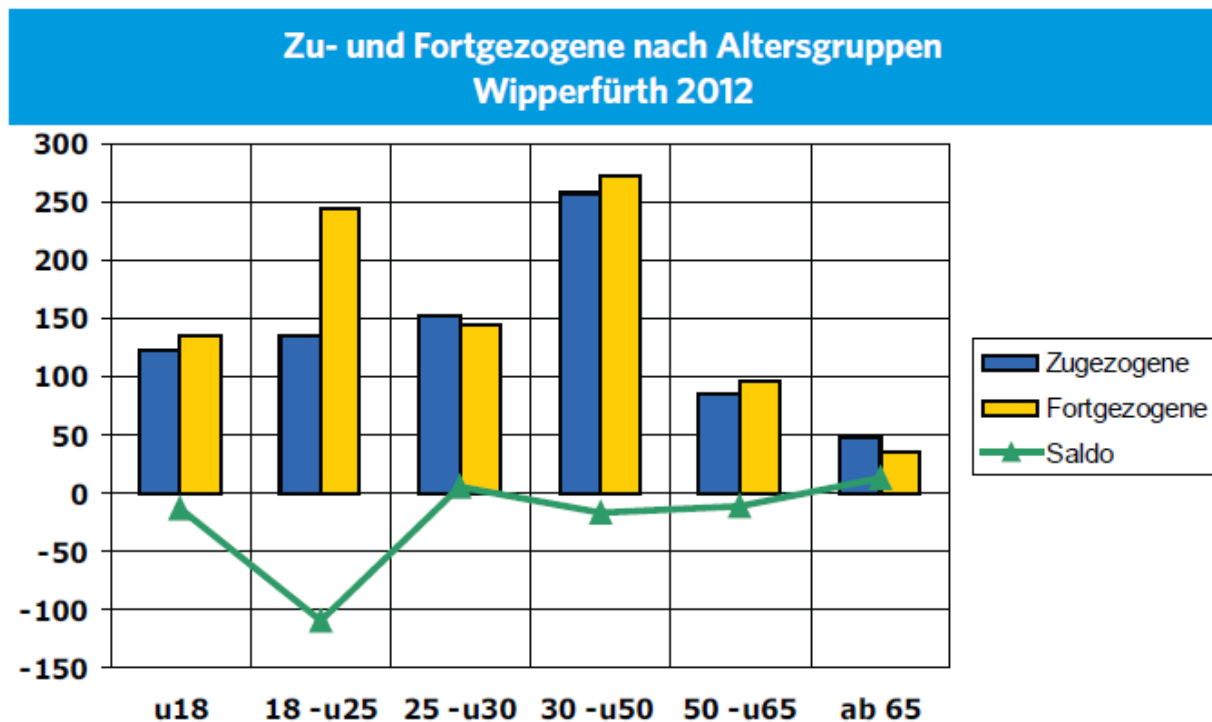
In beiden Kategorien lassen sich in Bezug auf die Hansestadt Wipperfürth jeweils negative Ergebnisse feststellen. Es gibt 37 weniger Neugeborene im Vergleich zu den Verstorbenen. Darüber hinaus verlassen 131 Personen mehr die Hansestadt im Vergleich zu den hinzugezogenen Menschen. Diese Entwicklung wird in der folgenden Grafik noch einmal aufgegriffen.

Bevölkerungsveränderung 2012 (ohne Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldedfälle)

	absolut	je 1 000 Einwohner am 31.12.2011	Anteil	Anteil Oberberg
Geburten 2012	190	Geburtenrate	8,3	8,3
Gestorbene 2012	227	Sterberate	9,9	10,8
natürlicher Saldo 2012	-37	natürlicher Saldo	-1,6	-2,6
Zugezogene 2012	800	Zugezogene	34,7	49,8
Fortgezogene 2012	931	Fortgezogene	40,4	50,8
Wanderungssaldo 2012	-131	Wanderungssaldo	-5,7	-1,1
Bevölkerungsveränderung	-168	Bevölkerungsveränderung	-7,3	-3,6

Quelle: Gemeindeportraits Oberberg. Kreis, Bevölkerungsdaten zum 31.12.2012

Werden die einzelnen Altersgruppen genauer betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:



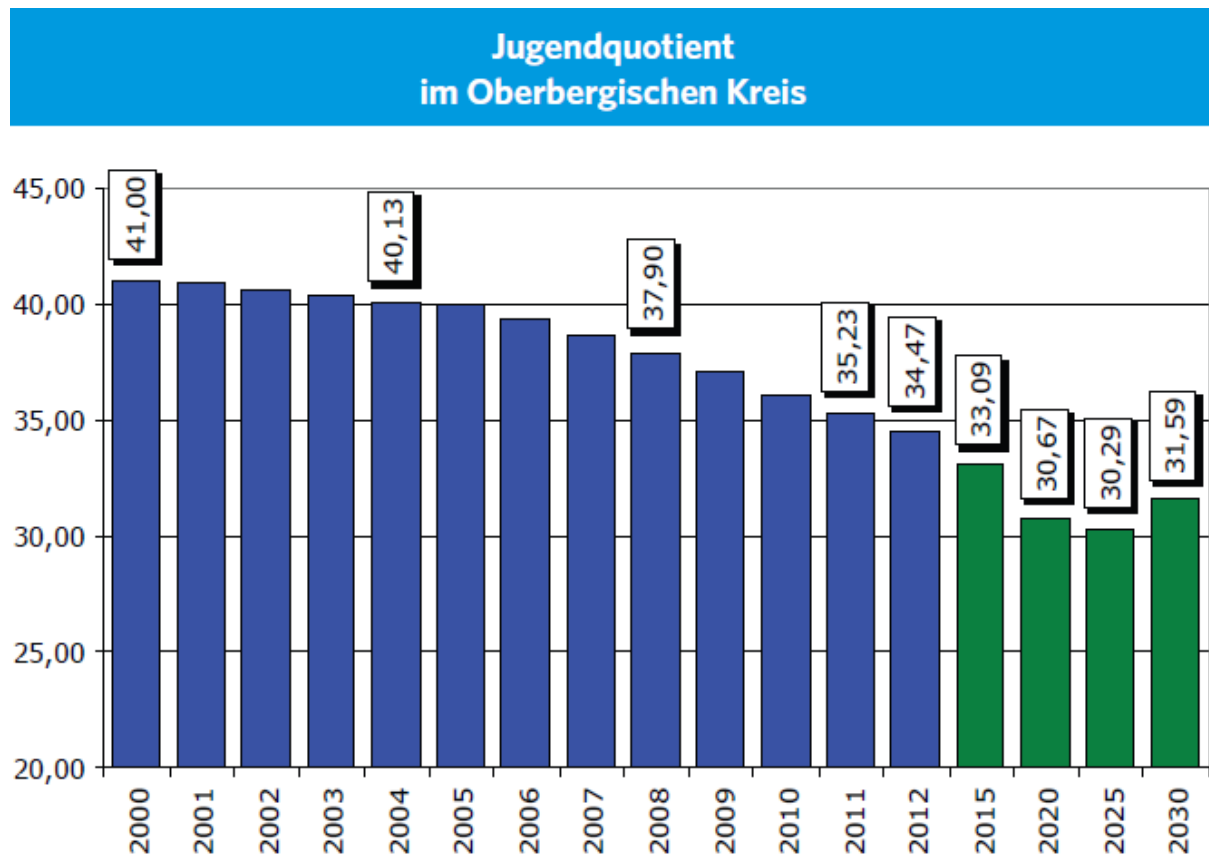
Quelle: Gemeindeportraits Oberberg. Kreis, Bevölkerungsdaten zum 31.12.2012

Insbesondere bei der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen lässt sich eine deutlich „Landflucht“ feststellen. Eine mögliche Ursache könnte die vielfältigere Ausbildungssituation inkl. Studienplätze in den umliegenden Großstädten sein.

In Wipperfürth leben mit gut 22.600 Einwohnern (civitec 31.12.2013) nach wie vor etwa 8,2 Prozent der Einwohner des Oberbergischen Kreises. Von den 13 Städten und Gemeinden des Kreises nimmt Wipperfürth damit den 3. Rang nach Gummersbach und Wiehl ein.

Der Anteil der unter 10-Jährigen liegt mit 8,84 Prozent genau auf dem Kreisdurchschnitt von ebenfalls 8,84 Prozent. Der Anteil der unter 19-Jährigen liegt mit 19,41 Prozent etwas über dem Kreisdurchschnitt von 19,21 Prozent.

Der sogenannte Jugendquotient sinkt im Oberbergischen Kreis stetig. Für die Bestimmung des Quotienten ist die Anzahl der Einwohner unter 20 Jahren auf 100 Einwohner im Alter von 20 bis unter 65 Jahren bezogen worden. Im Jahr 2012 liegt der Jugendquotient bei 34,47 und für 2030 ist ein Wert von 31,59 vorhergesagt.



Quelle: Demographiebericht Oberbergischer Kreis, Daten zum 31.12.2012

Wie schon im 2. Kinder- und Jugendförderplan bleibt folgende Tatsache unverändert bestehen: Durch die veränderten und erschwerten Lebenssituationen werden neue Schwerpunkte in der Jugendarbeit zu setzen sein. Auch in Wipperfürth müssen neue Leitlinien der Kinder- und Familienfreundlichkeit entwickelt werden, die die Freizeitmöglichkeiten für junge Menschen und Familien möglichst attraktiv gestalten, um sie an die Region zu binden. Hinzu kommt, dass im Laufe des demographischen Wandels damit zu rechnen ist, dass Unternehmen im Gegensatz zu den letzten Jahren wieder verstärkt ausbilden und sogar auf Auszubildende, welche jedoch ausbildungsfähig sein müssen, angewiesen sein werden.

Um dies hinzubekommen, sollen durch niederschwellige Angebote – gerade in der Jugendarbeit – besonders auch Familien mit Migrationshintergrund, sowie Familien aus bildungsfernen Schichten erreicht und eingebunden werden. Hierbei kommt der Jugendarbeit die besondere Rolle der außerschulischen Bildung zu, die bei Jugendlichen und späteren jungen Eltern auf die bessere Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung hinzuwirken und konstruktive Wege der Konfliktlösung zu vermitteln hat.

3.3 Migrationshintergrund bei der 0- bis unter 28-jährigen Bevölkerung

Der Begriff Migration (lat.) heißt übersetzt Wanderung, er beschreibt alle Formen der freiwilligen und unfreiwilligen Wanderungsbewegungen von Menschen. Der Gesetzgeber definiert Menschen mit Migrationshintergrund als benachteiligt, die Komplexität dieses Tatbestandes ist allerdings schwierig zu beschreiben. Verkürzt dargestellt kann man sagen, dass die Anpassungsleistung von Migrantinnen und Migranten an die gesellschaftlichen Gegebenheiten vielfach schwieriger ist als die von im Lande geborenen Personen. Die Benachteiligungen sind in den PISA-Studien (zuletzt im Jahr 2012) bei Jugendlichen im Alter von 15 Jahren nachgewiesen worden, weshalb der Gesetzgeber hier Handlungsbedarf auch für die Jugendförderung sieht. Dieser Auftrag in Wipperfürth wird durch folgende Zahlen deutlich:

- Der Anteil an Kindern und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren liegt in Wipperfürth insgesamt bei 4.018 Personen. Davon werden 175 als Ausländer bzw. 460 als Doppelstaatler geführt. Dies ergibt eine Gesamtquote von 15,8% (Quelle: Hansestadt Wipperfürth, Einwohnermeldeamt, 10.12.2014).
- Der Anteil an Heranwachsenden und jungen Erwachsenen zwischen 19 und 27 Jahren liegt in Wipperfürth insgesamt bei 2.453 Personen. Davon werden 233 als Ausländer bzw. 137 als Doppelstaatler geführt. Dies ergibt eine Gesamtquote von 15,4% (Quelle: Hansestadt Wipperfürth, Einwohnermeldeamt, 10.12.2014).

Rechnet man den Anteil der Kinder und Jugendliche hinzu, deren Eltern bzw. Großeltern eine Zuwanderungsgeschichte nach 1945 haben, ergibt sich ein noch größerer Anteil als Zielgruppe für die Jugendförderung.

4 Darstellung der Förderungsbereiche

Das Gesetz unterscheidet vier fachlich aufgegliederte Förderungsbereiche, die in der folgenden Bestandsaufnahme dargestellt werden.

4.1 Jugendverbandsarbeit

4.1.1 Allgemeines zur Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit wird durch Jugendverbände und -vereine geleistet. Jugendverbände verstehen sich als Zusammenschlüsse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und leisten ihre Arbeit nach eigenem Anspruch eigenverantwortlich und ohne staatliche Einflussnahme.

Ihre Arbeit wird überwiegend durch ehrenamtliche Tätigkeit geleistet.

Die Arbeit der Jugendverbände ist ihrem Anspruch nach in erster Linie auf die persönliche Weiterentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerichtet. Sie erfolgt prinzipiell auf freiwilliger Basis und findet als außerschulische Jugendarbeit oder Jugendbildung statt. Jugendverbandsarbeit hat neben Erziehung und Bildung, Geselligkeit und Freizeitgestaltung auch die Aufgabe, die Interessen von Jugendlichen in allen Bereichen gegenüber Staat und Gesellschaft zu vertreten.

Die Familie ist zunächst das wichtigste Bezugssystem für Kinder und Jugendliche. Die traditionelle Familie, in der die miteinander verheirateten leiblichen Eltern in einem Haushalt mit ihren Kindern zusammen leben, ist auch in ländlich geprägten Gebieten inzwischen nicht mehr die überwiegende Struktur. Die Familienformen werden vielfältiger, neben den sogenannten Patchworkfamilien wächst der Anteil der Einelternfamilien und Alleinerziehenden ständig. Ebenso steigt der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die ohne Geschwister aufwachsen.

Aufgrund des Fehlens von Geschwistern bietet die Familie immer weniger die Möglichkeit als soziales Lernfeld zu fungieren, in dem Konflikte und Konkurrenzen unter Gleichaltrigen ausgetragen werden. Einzelkinder sind deshalb zu ihrer Sozialisation deutlich mehr als andere auf Gleichaltrigenkontakte außerhalb der Familie angewiesen. Neben den Grundbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nach Bewegung, Spiel und emotionaler Zuwendung leisten die Jugendverbände heute einen wichtigen Beitrag bei der Sozialentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Jugendliche sind heute früher sozial und kulturell eigenständig, aber ökonomisch länger von ihren Eltern abhängig.

Die sozial-integrative und präventive Funktion der Jugendverbandsarbeit ist unbestreitbar und wird durch das Spektrum ihrer Angebote dokumentiert, die die Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in heutiger Zeit widerspiegeln.

4.1.2 Prinzipien der verbandlichen Jugendarbeit

Zu den spezifischen Arbeitsweisen und Prinzipien der verbandlichen Jugendarbeit stellt der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs⁴ folgende Kriterien auf:

Selbstorganisation: Jugendarbeit wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Jugendliche sollen dazu befähigt werden, Verantwortung wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen.

Partizipation und Mitwirkung: Jugendverbände bieten vielfältige Lern- und Erfahrungsräume für das Erlernen und Erleben von Demokratie. Kinder und Jugendliche sollen dazu befähigt werden, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen, zu formulieren und sich in politischen Gremien für deren Realisierung einzusetzen. Dies geschieht sowohl innerhalb des eigenen Verbandes als auch in anderen gesellschaftlichen und jugendpolitischen Bezügen. In der Gruppenarbeit machen Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen von Mitbestimmung.

Lebensweltorientierung der Angebote: Zentraler Ausgangspunkt für das Handeln und das Selbstverständnis der Jugendverbandsarbeit sind immer die Kinder und Jugendlichen selbst. Jugendverbände bieten Erfahrungsräume, die sich an den Interessen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen orientieren und ermöglichen es ihnen, ihre personalen, sozialen und (inter-) kulturellen Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln und zu erweitern. Zur Lebensweltorientierung der Angebote zählt auch, dass die unterschiedlichen Lebenswelten von Mädchen und Jungen durch eine geschlechtsbewusste Jugendarbeit Berücksichtigung finden. Mädchen und Jungen sollen – in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Zuschreibungen und Erwartungen – in ihrer selbstbestimmten Persönlichkeitsentfaltung unterstützt und ihre unterschiedlichen individuellen Stärken akzeptiert und gefördert werden, unabhängig von der Zugehörigkeit und Bewertung des Geschlechts.

Ehrenamtliches Engagement: Grundlage der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Die vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar. Rund 300.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich derzeit ehrenamtlich in den Jugendverbänden Nordrhein-Westfalens. Sie übernehmen Verantwortung in politische Interessenvertretung oder in Vorstandstätigkeiten, leiten Gruppen, Ferienfreizeiten oder Projekte, gestalten die Öffentlichkeitsarbeit oder sind als Sport-

⁴ Internetseite des Landesjugendring NRW: <http://www.ljr-nrw.de/index.php?id=228> (vom 05.11.2009)

und Freizeitbetreuer aktiv. Unterstützt werden die ehrenamtlichen Tätigkeiten dabei von einer Vielzahl hauptamtlicher Mitarbeiter/ innen.

Werteorientierung: Ausgehend von ihren je eigenen Traditionen sind Jugendverbände Wertegemeinschaften, d.h. sie orientieren sich an spezifischen Wertvorstellungen, die auch den Charakter ihrer Angebote prägen. Diese Wert-Gebundenheit bildet gleichsam das Grundsatzprogramm, welches in den Angeboten, Projekten und Aktionen der Verbände zum Ausdruck kommt. Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Umbrüche prägen auch die Lebenslagen und Erfahrungswelten von Kindern und Jugendlichen. Die fortschreitende Globalisierung geht im Alltag von Kindern und Jugendlichen mit zunehmender Kommerzialisierung, Mediatisierung und sozialer Aufspaltung einher. Jugendverbände bieten Kindern und Jugendlichen in dieser Situation mit ihren wertbezogenen Ansätzen Orientierungshilfen und stellen diesen gesellschaftlichen Trends bewusst Angebote entgegen, die auf Gemeinschaftserlebnissen und Mitgestaltung basieren usw..

Die Finanzierung der Arbeit von Jugendverbänden erfolgt aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuwendungen und für bestimmte Leistungen werden sie aus öffentlichen Mitteln finanziell gefördert.

4.1.3 Förderung durch die Stadt Wipperfürth

Die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Wipperfürth erfolgt nach Richtlinien und Grundsätzen. Die Richtlinienförderung definiert folgende mögliche Förderungsempfänger:

Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII, soweit sie im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes tätig sind. Sie müssen

- die fachliche Voraussetzung für die geplante Maßnahme erfüllen
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten
- gemeinnützige Ziele verfolgen
- eine angemessene, aber festgelegte Eigenleistung erbringen
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten und im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes tätig sein.
- Jugendinitiativen, Jugendgruppen, Vereine und andere Träger sein, wenn sie die Anforderungen des § 74 SGB VIII erfüllen und dies vom Jugendamt anerkannt wird

- Träger gem. § 74, 75 SGB VIII sein, die ihren Sitz in einer/m an den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes angrenzenden Gemeinde/Stadt/Kreis mit eigenem Jugendamt haben und deren Jugendarbeit auf das Stadtgebiet Wipperfürth ausstrahlt.

Nicht gefördert werden Träger von Maßnahmen, die nach dem Weiterbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung gefördert werden können.

Die Stadt Wipperfürth fördert Jugendverbände im Rahmen ihrer Richtlinien für die Bereiche:

- Jugendwanderungen, Jugendfahrten sowie Ferien- und Freizeitlager
- Bildungsveranstaltungen
- Feriennaherholung
- internationale Begegnungen
- Anschaffung von Geräten, Material und Hilfsmitteln für die Jugendarbeit

Die Qualität der Veranstaltungen von verbandlicher Jugendarbeit wird von den Jugendverbänden selbst gestaltet und kontrolliert. Darüber hinaus müssen die ehrenamtlich Tätigen über ihre jeweiligen Trägervertreter den Nachweis von erweiterten Führungszeugnissen nach § 72a SGB VIII in Kombination mit § 30a BZRG dem Jugendamt im Rahmen der Richtlinienförderung erbringen (siehe Jugendhilfeausschuss-Beschluss vom 09.03.2011 zur „**Einführung der Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte in der Kinder- und Jugendarbeit**“).

Die Förderung der Jugendverbände durch das Jugendamt erfolgt nach Richtlinien, die Abrechnung erfolgt bei z.B. Ferienmaßnahmen über Teilnehmerlisten mit dem antragstellenden Jugendverband. Gefördert werden Personen, die im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes wohnen.⁵

4.1.4 Jugendgruppenleiterschulung

Daneben werden Gruppenleiterschulungen zur Qualifizierung und Ausbildung von Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleitern eigenständig oder mit örtlichen Kooperationspartnern durchgeführt. Das Ziel dieser Ausbildungskurse ist, die Teilnehmenden zu befähigen, selbstständig und gemeinsam mit anderen Personen oder

⁵ siehe Richtlinien in Anlage

Verbänden Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durchführen zu können. Dazu gehören Fragen der Vorbereitung (Ausschreibungen, Organisation etc.), der Durchführung (pädagogische Fragen, Sicherheitsaspekte, Methoden etc.) und der Auswertung von Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, Wanderungen, Jugendfahrten und Ferienlagerholungen. Neben den Inhalten (z.B. Aufsichtspflicht und Haftung, Rolle von Gruppenleitern, Kommunikation in Gruppen, Konflikte, Organisation von Veranstaltungen) werden Methoden der Gruppenarbeit und des Lebens vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dabei in die Gestaltung einbezogen, arbeiten selbständig in Kleingruppen und präsentieren Inhalte im Plenum. Aktuell nimmt das Schulungsmodul zum § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ einen sehr hohen Stellenwert ein. Hier werden die Träger der freien Jugendhilfe bei der Einschätzung und Bewertung von Kindeswohlgefährdung mit eingebunden (vergleiche § 8a SGB VIII Abs. 4 Satz 1).

Grundlage der Ausbildung sind die „Empfehlungen zu Qualifizierung der Inhaberinnen und Inhaber der JuLeiCa“ (Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card) des Landesjugendrings NRW.

Immer wieder gelingt es dabei auch, einige neu geschulte, ehrenamtliche Kräfte unmittelbar in der städtischen Jugendarbeit (z.B. Jugendzentrum, Zirkusprojekt oder Kinderwerkstatt) einzusetzen.

4.1.5 Beratung und Unterstützung

Einen großen Anteil der Förderung von Jugendverbänden macht die Beratung und fachliche Begleitung durch die Fachkräfte der Jugendpflege und des Jugendzentrums aus. Auf Anfrage werden Träger zu ihren Aktivitäten fachlich beraten und je nach Kapazität und Bedarf personell unterstützt. Außerdem erhalten die haupt- und ehrenamtlichen Kräfte bei der Beantragung der Fördermittel nach den „Richtlinien des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit“ Beratung und Unterstützung durch die Fachkräfte.

Darüber hinaus ist in den letzten Jahren die Beratung von Träger im Anerkennungsverfahren als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII verstärkt aufgetreten.

4.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

4.2.1 Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

3. Kinder und Jugendförderplan, Jugendamt Hansestadt Wipperfürth

Das Jugendamt der Stadt Wipperfürth fördert und unterstützt zurzeit⁶ die folgenden freien Träger der Jugendhilfe:

Haus Agathaberg/Die Gute Hand Agathaberg 16 51688 Wipperfürth	Türkisch - Islamischer Verein Am Gaulbach 24 51688 Wipperfürth
Jungschützen der St. Hubertus Schützenbruderschaft Neyegrund 2 51688 Wipperfürth	Partnerschaftskomitee Wipperfürth-Surgeres e.V. Joseph-Mäurer-Str. 37 51688 Wipperfürth
DPSG Wipperfürth Waldweg 15 51688 Wipperfürth	Lebenshilfe Leverkusen e.V. Steinstr. 57a 51379 Leverkusen
SG Agathaberg Nagelsbüchel 57 51688 Wipperfürth	Kath. Junge Gemeinde St. Marien Rudolf-Harbig-Str. 18 42477 Radevormwald
Evang. Kirchengemeinde Klaswipper Klaswipper 37 51688 Wipperfürth	TSV Hämmern Bachstr. 4 42499 Hückeswagen
Musikverein Dohrgaul 1912 e.V. Dohrgaul 23 51688 Wipperfürth	Deutsches Rotes Kreuz Danziger Str. 4 51688 Wipperfürth

⁶ Stand 2014

3. Kinder und Jugendförderplan, Jugendamt Hansestadt Wipperfürth

Kath. Kirchengemeinde Wipperfürth Kirchplatz 1 51688 Wipperfürth	Freie evang. Gemeinde Wipperfürth Am Stauweiher 5 51688 Wipperfürth
Turnverein Klaswipper Speckenbach 1 51688 Wipperfürth	Musikverein Thier 1900 e.V. Dohrgaul 23 51688 Wipperfürth
Bürgerstiftung Wir Wipperfürther Wupperstr. 8 51688 Wipperfürth	Messdiener Egen Vossebrechen 1 51688 Wipperfürth

Sportverein Wipperfürth - Abt. Kinderturnen - Postfach 1434 51678 Wipperfürth	Kath. Junge Gemeinde Kreuzberg Pfarrbüro Westfalenstr. 40 51688 Wipperfürth
Stadtsporverband Klaswipper 13 51688 Wipperfürth	Motorsportclub Wipperfürth Im Feld 3 51688 Wipperfürth
Kath. Junge Gemeinde Thier Pfarrbüro J.-W.-Roth-Str. 27 51688 Wipperfürth	Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. Lüdenscheider Str. 21 51688 Wipperfürth

3. Kinder und Jugendförderplan, Jugendamt Hansestadt Wipperfürth

Filmclub 86 Joseph-Mäurer Str. 39 51688 Wipperfürth	Kanufreunde Wipperfürth Lüdenscheider Str. 32 a 51688 Wipperfürth
Wohnhaus „Noh Bieneen“ Kapellenberg 2 51688 Wipperfürth	Jugendfeuerwehr Dohrgaul Dohrgaul 35a 51688 Wipperfürth
Schützenbruderschaft Kreuzberg Rote Höhe 17 51688 Wipperfürth	Evang. Kirchengemeinde Wipperfürth Lüdenscheider Str. 17 51688 Wipperfürth
Freikirchliche Gemeinde Wipperfürth e.V. Ostlandstr. 1a 51688 Wipperfürth	Jugendreferat Kirchenkreis an der Agger Auf der Brück 46 51645 Gummersbach
Kath. Junge Gemeinde Wipperfeld Alter Mühlenweg 1 51688 Wipperfürth	Jugendzentrum der Stadt Wipperfürth Wupperstr 12 51688 Wipperfürth

TV Klaswipper e.V. Böswipper 33 51688 Wipperfürth	Kath. Junge Gemeinde Wipperfürth Robinienweg 14 51688 Wipperfürth
---	---

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes wird als eigenständiges Handlungsfeld mit einer einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit verstanden. Für die Landesförderung sind geeignete Räumlichkeiten nachzuweisen. Die Räume können – je nach Konzeption – in mehreren Ortsteilen dezentral angeordnet sein. Maßgeblich sind der jeweilige Bedarf von Kindern und Jugendlichen vor Ort und die Erfordernisse aus dem jeweiligen sozialen Nahraum. Grundsätzlich sollten Offene Jugendfreizeitstätten fußläufig erreicht werden können, damit die Besuchenden hier einen Treffpunkt für die Cliquen und Jugendkulturen aus ihrem unmittelbaren Wohnumfeld finden.

In Wipperfürth gibt es ein städtisches Jugendzentrum, unterstützt mit Landesmitteln, und einen Jugendtreff der Evangelischen Kirchengemeinde, unterstützt mit Kommunalmitteln (jugendpflegerischer Zuschuss).

4.2.2 Wirksamkeitsdialog der OKJA im städtischen Jugendzentrum (JuWi)

Die (Regel-) Öffnungszeiten umfassen die Zeiten, an denen die Einrichtung regelmäßig und verlässlich für Kinder und Jugendliche aus dem sozialen Umfeld der Einrichtung geöffnet hat. In diesen Zeiten soll das Haus ohne Zugangsbeschränkung und mit geringen Hemmschwellen für diese Kinder und Jugendlichen und jungen Volljährigen geöffnet sein. Die anzusprechenden Zielgruppen orientieren sich an den Bedarfen aus dem sozialen Umfeld der Einrichtung und werden in der Konzeption fachlich beschrieben.

Nach der Auswertung der Daten der Einrichtung (Tagesprotokolle und Sachstandsberichte) aus dem Wirksamkeitsdialog ist die größte Besuchergruppe, wie schon im 2. Kinder- und Jugendförderplan erwähnt, die der Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren. Für diese Besuchenden werden u.a. Gewaltprävention, Sucht-, Gesundheits- und Aidsprävention und Veranstaltungen zur Bildung von Medienkompetenz im Umgang mit Computer und Internet angeboten. Sie können hier ein „zweites Zuhause“ finden und innerhalb des Freundeskreises das Haus für eine entspannte und kommunikative Freizeitgestaltung nutzen.

Mehr als die Hälfte der Besuchenden haben einen Migrationshintergrund; d.h. dass sie selbst oder mindestens ein Elternteil aus einem anderen Kulturkreis stammen oder zumindest dort eine nicht unwesentliche Zeit verbracht haben. Offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt hier wichtige Funktionen in der gemeinsamen Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Bezügen und kulturellen Hintergründen ein. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau von gegenseitiger Toleranz und Verständnis. Zudem sind die hauptamtlichen Fachkräfte Beratende und Begleitende dieser Kinder und Jugendlichen in schwierigen und unüberschaubaren Lebenslagen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Einzugsbereich des Jugendzentrums Wipperfürth erreicht zu ca. 70 % Haupt-, Real- und Sonderschüler. Rund 5 % besuchen das Gymnasium.

Außerdem werden ca. 10 % Auszubildende erreicht. Etwa 15 % der Jugendlichen sind ohne Ausbildung und Arbeit.

Der Tagesdurchschnitt des Jugendzentrums lag 2013 bei knapp über 40 Besucherinnen bzw. Besucher. Es ist dabei zu beachten, dass der Anteil an Mädchen in der Einrichtung in den letzten Jahren immer um die 33% der Besuchenden im Tagesdurchschnitt pendelt.

Die Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit wird durch die Beschreibung von Qualitätskriterien und durch die Dokumentation von Erkenntnissen aus dem Evaluationsverfahren im Rahmen des Berichtswesens nachgewiesen. Hierdurch soll auch für die Zukunft die Einhaltung von einheitlichen Qualitätsstandards sichergestellt werden.

Zentrales Element der Einrichtungen der OKJA ist die Offene Treffpunktarbeit, die unverbindlich, freiwillig und zwanglos besucht werden kann. Dieses „Jugendcafé“ bildet gleichzeitig den Hauptaktionspunkt und den Ausgangspunkt für eine Vielzahl weiterer Angebote, Maßnahmen und Projekte. Diese Maßnahmen werden in zusätzlichen Schwerpunkten formuliert und bilden das individuelle Profil der Einrichtung. Sie machen die unterschiedlichen Spezialisierungen der Einrichtungen deutlich. Es werden unterschiedliche Programme und Hilfen angeboten, die insgesamt die Zielsetzung haben, jungen Menschen eine adäquate Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet hat viele verschiedene Gesichter. Von hoher Bedeutung sind dabei die Anpassung an die jeweiligen örtlichen Strukturen, die jugendlichen Zielgruppen, die verfolgte Konzeption und – nicht zuletzt – die Wünsche und Bedürfnisse der Besuchenden aus dem jeweiligen sozialen Wohnumfeld. Für die Identifikation der Jugendlichen mit „ihrem Haus“ ist es besonders wichtig, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Planung, Gestaltung oder Umgestaltung ihrer Räumlichkeiten angemessen beteiligt werden. Nur so werden die Räume angenommen und letztlich auch pfleglich behandelt.

Zentrale Ziele der Offenen Arbeit in der geförderten Einrichtung sind „Freiwilligkeit und Offenheit“, „Partizipation“, „fachliche Qualifikation“ und „konzeptionelles Arbeiten“ sowie die intensive Zusammenarbeit mit allen Partnern des gesamten Sozialraumes. Dazu gehört vor allem auch die Kooperation mit den örtlichen Schulen. Nur so kann offene Kinder- und Jugendarbeit auf Dauer den verschiedenen Bedarfen gerecht werden.

Im Personalentwicklungsprozess und dem daraus resultierendem Konzept, im Jahr 2012 begonnen und am 19.11.2013 im Jugendhilfeausschuss beschlossen, ist festgelegt worden, dass nach wie vor trotz angespannter Finanzlage der Hansestadt Wipperfürth zwei hauptamtliche Kräfte (männlich und weiblich) die Aufgaben im Jugendzentrum durchführen werden. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit in den Bereichen Jugendpflege und Jugendzentrum weitergeführt (vergleiche Niederschrift vom Jugendhilfeausschuss vom 19.11.2013).

4.2.3 Partizipation

Ein wichtiges Prinzip in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Partizipation, d.h. die Beteiligung der Besuchenden an den Programmen und den Inhalten der Einrichtungen. Dafür gibt es als Gremium der Mitbestimmung das Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wipperfürth. Hier werden Vorstellungen und Wünsche der Jugendlichen bei der Planung und Durchführung von Projekten oder Angeboten berücksichtigt. Seit dem 22. Oktober 2014 ist die jahrelang vakante Position des beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss von einer neu gewählten Sprecherin des Kinder- und Jugendparlaments wiederbesetzt worden.

Darüber hinaus wurde im Jugendzentrum eine Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche eingerichtet. Sie findet zweimal im Jahr statt und wird gerne genutzt, um mit dem Bürgermeister über anstehende Themen, wie z. B. die Einrichtung eines Skateparks, Schaffung von Rollerparkplätzen und vieles mehr zu sprechen. Der Bürgermeister erklärt Abläufe und Zusammenhänge in den verschiedenen Projekten rund um die Hansestadt Wipperfürth (Integriertes Handlungskonzept Innenstadt, Planung zur Umgestaltung des Busbahnhofes, Hallennutzung usw.). Außerdem gibt er Anregungen, wie sich Jugendliche in Planungen einbringen können (schriftliche Eingaben per Brief, Kontakte durchs Jugendzentrum vermittelt etc.).

Ein weiteres Instrument ist der sogenannte Runde Tisch, an den möglichst alle Beteiligten und Betroffenen eines Projektes zusammenkommen, um Ausgestaltung, Konfliktpotenzial usw. zu diskutieren. Im Frühjahr 2014 kam ein solcher Runder Tisch zum Thema Skatepark zusammen und verabredete die konkrete Ausstattung des Platzes. Ergebnis war die Eröffnung des fertigen Skateparks am 19.08.2014 neben dem Sportcenter im ehemaligen Bahngelände.

4.2.4 Aufsuchende Jugendarbeit

Die „Aufsuchende Jugendarbeit“ ist ein pädagogischer Ansatz der Jugendsozialarbeit, um Jugendlichen im Sozialraum auf der Straße zu begegnen und ihnen bedarfsorientierte Projekte anzubieten. Der Arbeitsansatz von aufsuchender Jugendarbeit zeichnet sich durch Niederschwelligkeit, Mobilität, Flexibilität und Kontinuität aus und ist unabhängig von Geschlecht, Nationalität und Lebenslage ein Angebot, dass die Ressourcen und Stärken von Jugendlichen unterstützt. Hierbei gilt der situationsorientierte und wertschätzende Ansatz, der die Jugendliche da abholt, wo sie stehen, um gegebenenfalls mit ihnen gemeinsam den für sie besten Weg zu finden.

Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter kann im Rahmen ihrer/ seiner Tätigkeit die Methoden der Straßensozialarbeit, der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit sowie der Netzwerkarbeit umsetzen.

Eine Aufgabe ist hierbei die immer wiederkehrende Kontaktaufnahme zu Jugendlichen im öffentlichen Raum, um die Probleme von übermäßigem Alkoholkonsum, Vermüllung des Umfeldes bis hin zum zunehmenden Vandalismus aufzuarbeiten. Alkohol- und Drogenmissbrauch sind hierbei Hauptursachen, die es zu bekämpfen gilt. Hierbei liegt die Aufgabe des Jugendamtes beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und im Gegensatz zum intervenierenden Kinder- und Jugendschutz durch Ordnungsamt und Polizei. Bei Großveranstaltungen, wie z. B. Karneval oder Public Viewing/ Fußball, wird im Rahmen der Ordnungspartnerschaft das Thema Kinder- und Jugendschutz gemeinsam gestaltet.

Im Rahmen dieser Ordnungspartnerschaft wird mehr und mehr deutlich, dass es sich vielfach bei den auffälligen jungen Menschen um die Altersgruppe der 20- bis 30-jährigen handelt. Neben der Zielgruppe der Jugendlichen sollen in der Hansestadt Wipperfürth insbesondere die oben benannten Gruppen der Heranwachsenden und jungen Erwachsenen in den Fokus der Streetworkarbeit genommen werden. Hierbei gibt es auch Verknüpfungspunkte zur Abteilung Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes. Sie beschäftigt sich sowohl mit Jugendlichen als auch mit Heranwachsenden bis 21 Jahre, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Bei Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe, wie z. B. Antiaggressionstraining, Coolness-Kurs, Verkehrserziehung, sinnvolle Ableistung von Sozialstunden, soll Streetwork als Vermittlung und ggf. Begleitung fungieren.

Grundlage für eine effektive und effiziente Streetworkarbeit sind neben einer Jahresplanung auch regelmäßige Sachstandsberichte zur Dokumentation der erreichten Zielvereinbarungen. Die Zielvereinbarungen müssen in Zukunft klar und detailliert von Leitungsseite formuliert werden. Ebenso müssen die Teilergebnisse in zeitlich kurzen Abständen mit der Streetworkerin/ dem Streetworker beleuchtet werden.

4.3 Jugendsozialarbeit

4.3.1 Einführung Jugendsozialarbeit

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendsozialarbeit sind im § 13 SGB VIII und im 3. AG- KJHG – KJFöG, ebenfalls im § 13 geregelt. Zu ihren Aufgaben zählen die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Besondere Bedeutung kommt der präventiven Arbeit in Zusammenarbeit mit Schulen zu.

Durch die Jugendsozialarbeit werden Hilfen für diejenigen angeboten, die nicht durch Integrations- und Eingliederungsleistungen des SGB III (Arbeitsförderung) beruflich integriert werden können. Mit ihren sozialpädagogisch ausgerichteten Angeboten ergänzt sie somit die Maßnahmen der Arbeitsagentur. Die Veränderungen, die durch das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) eingetreten sind, machen eine Ab-

3. Kinder und Jugendförderplan, Jugendamt Hansestadt Wipperfürth

stimmung an verschiedenen Schnittstellen (z.B. Arge, Sozialamt, Jugendamt) dieser Leistungen notwendig.

Die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind SchülerInnen von Hauptschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkten (Lernen bzw. emotionale und soziale Entwicklung) und Jugendliche ohne Ausbildungsplatz der Berufskollegs.

Zur Einschätzung möglicher Bedarfe geben die Schulabgangszahlen wichtige Hinweise. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung die Anzahl der EntlassschülerInnen ohne Schulabschluss. Nachfolgend die vorliegenden Entlasszahlen des Schuljahres 2012/2013:

Schulabgänger/-innen von allgemeinbildenden Schulen in NRW im Sommer 2013

Verwaltungsbezirk	Schulabgänger/-innen					insgesamt ²⁾
	ohne Hauptschul- abschluss	mit Hauptschul- abschluss	mit Fachober- schulreife	mit Fachhoch- schulreife ¹⁾	mit Hoch- schulreife	
Wipperfürth, Stadt						
Hauptschule	1	35	23	-	-	59
<i>Mädchenanteil</i>	<i>100,0%</i>	<i>40,0%</i>	<i>39,1%</i>	-	-	<i>40,7%</i>
Realschule	2	2	136	-	-	140
<i>Mädchenanteil</i>	<i>50,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>53,7%</i>	-	-	<i>54,3%</i>
Gesamtschule	-	-	-	-	-	-
<i>Mädchenanteil</i>	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	6	-	6	8	364	384
<i>Mädchenanteil</i>	<i>83,3%</i>	-	<i>50,0%</i>	<i>62,5%</i>	<i>57,1%</i>	<i>57,6%</i>
sonst. Schulen*)	8	3	-	-	-	11
<i>Mädchenanteil</i>	<i>37,5%</i>	<i>33,3%</i>	-	-	-	<i>36,4%</i>
insgesamt	17	40	165	8	364	594
<i>Mädchenanteil</i>	<i>58,8%</i>	<i>42,5%</i>	<i>51,5%</i>	<i>62,5%</i>	<i>57,1%</i>	<i>54,7%</i>

¹⁾ i. d. R. nur schulischer Teil; ²⁾ einschl. Abgänger mit sonst. Abschluss; *) Freie Waldorfschule, Förderschule, Volksschule, Sekundarschule, Weiterbildungskolleg; – = nichts vorhanden (genau null)

Quelle: IT.NRW, Stand: 25.03.2014

Erfreulicherweise hat sich gerade die Zahl der Schüler/-innen ohne Hauptschulabschluss wieder auf das Niveau von 2004/05 gesenkt. Dennoch gibt es keine Entwar-

nung, da die sinkenden Gesamtschülerzahlen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel zu bewerten sind. Die vermeintlich hohe Zahl der Abschlüsse mit Hochschulreife ist (rein rechnerisch) durch zwei zu teilen, da es sich um das einmalige Doppelabgangsjahr nach G8 und G9 handelt. Demnach wäre eine „realistische“ Zahl von 182 anzunehmen bei einer Gesamtzahl von 412 Abgänger/-innen.

Zur Verdeutlichung nachfolgend die Fortschreibung von den Zahlen auch aus dem 1. und 2. Kinder- und Jugendförderplan basierend auf den Werten des Schuljahres 2004/05 bzw. 2007/08:

Absolventen	Anzahl 2004/05	Anzahl 2007/08	Anzahl 2012/13
ohne Hauptschulabschluss	18	26	17
mit Hauptschulabschluss	112	85	40
mit Fachoberschulreife	166	194	165
mit Fachhochschulreife	17	12	8
mit Hochschulreife	221	203	364* (182)
insgesamt	534	520	594* (412)

* Hohe Zahlen resultieren durch das Doppelabgangsjahr von G8 und G9!

Quelle: IT.NRW, Stand: 07.04.2014

4.3.2 Jugendberufshilfe

Für die oben beschriebenen Zielgruppen sind in Wipperfürth im Rahmen der Jugendberufshilfe Angebote über verschiedene Institutionen und Träger möglich:

Agentur für Arbeit / Jobcenter
Gladbacherstr. 51
51688 Wipperfürth

LERNEN FÖRDERN gGmbH
Hochstr. 5
51688 Wipperfürth

IB Gesellschaft für Beschäftigung, Bildung und Soziale Dienste mbH
Lenneper Str. 1
51688 Wipperfürth

Nestor Bildungsinstitut GmbH
Niedergaul 19
51688 Wipperfürth

Ökumenische Initiative Projekt START
Wupperstr. 6
51688 Wipperfürth

Im Rahmen der Bewertung der Arbeit ist es notwendig, die besonderen sozialen und individuellen Problemlagen der Jugendlichen zu berücksichtigen. Diese erfordern sozialpädagogische Angebote von der Kontaktaufnahme bis hin zu einem langfristigen, die individuelle Entwicklung begleitenden Beratungsprozess. Das Jugendberufshilfeangebot ist immer freiwillig und bedarf somit teils erheblicher Motivationsanreize, will man Jugendliche ermutigen, auch unbequeme Vereinbarungen zu treffen und diese selbstständig umzusetzen.

Weiterhin wirkt sich auch die überwiegend ländliche Struktur des Stadtgebietes von Wipperfürth auf die Bedingungen und Möglichkeiten der Arbeit mit der Zielgruppe aus. Die Jugendlichen sind je nach Wohnort und Verfügbarkeit von ÖPNV und/oder elterlicher Fahrbereitschaft häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt und haben somit schlechtere Chancen als Jugendliche in großstädtischem Umfeld.

Bei problematischen Lebenssituationen sind an dieser Stelle als weitere Kooperationspartner in der Jugendsozialarbeit noch zu nennen:

Psychologische Beratungsstelle
Verband der katholischen Kirchengemeinden im Oberbergischen Kreis
Herbstmühle 3
51688 Wipperfürth

Suchtberatung des Diakonischen Werkes
des Evangelischen Kirchenkreis Lennep
Marktstr. 47
42499 Hückeswagen

Katholische Familienbildungsstätte
Haus der Familie
Klosterplatz 12
51688 Wipperfürth

4.3.3 Ausbildungsbörse

Zur Sicherung der schulischen Ausbildung und zur Förderung des Übergangs von Schule in die berufliche Arbeitswelt hat die Jugendsozialarbeit somit bei der sozialen Integration junger Menschen, neben der Schule, für deren berufliche Eingliederung einen zentralen Stellenwert (vergl. § 13 SGB VIII und § 13 3. AG-KJHG – KJFöG).

Nach anfänglichen Versuchen der Haupt- und Realschule im zweijährigen Intervall, eine Berufsbörse für Mädchen und Jungen durchzuführen, fand im September 2009 erstmalig ein sogenannter Berufswahlparcours speziell für die achten Klassen der Konrad-Adenauer-Hauptschule statt. Um für die breite Masse der Wipperfürther Jugendlichen diese vielversprechende Idee weiterzuführen, ist eine größer angelegte Ausbildungsbörse in der Alten Drahtzieherei ins Leben gerufen worden.

Im September 2013 ist erstmalig auf Initiative von Schulen, Gewerbetreibenden, der Agentur für Arbeit, der Ausbildungsinitiative Oberberg, der Oberbergischen Koordinierungsstelle Ausbildung und nicht zuletzt der Jugendhilfe der Hansestadt Wipperfürth den Schülern ermöglicht worden, an verschiedenen Ständen sich in vielzähligen Ausbildungsberufen auszuprobieren.

Die Jugendlichen sollen Spaß und Lust für Arbeit und Ausbildung entwickeln und darüber hinaus die Möglichkeit haben, sich konkret um Lehrstellen bewerben zu können. Durch die bewusste Wahl des Zeitpunktes können sowohl noch offene Ausbildungsplätze rasch belegt, als auch Kontakte für das folgende Jahr geknüpft werden.

Diese Ausbildungsbörse ist somit zu einer jährlich stattfindenden Institution für Wipperfürther Jugendliche nach bereits etablierten Vorbildern (z.B. Bergneustadt, Overath) ausgebaut worden. Da Berufs- und Lebensplanung heute noch von geschlechtsspezifischen Rollen bestimmt wird, soll die Auseinandersetzung mit der Berufswahl von Mädchen und Jungen unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtsrollen gefördert werden.

4.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

4.4.1 Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Das Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth nimmt aufgrund des § 14 des SGB VIII Aufgaben des „Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ wahr.

Der daneben existierende gesetzliche Kinder- und Jugendschutz richtet sich in erster Linie an Erwachsene, insbesondere an Gewerbetreibende (Gastronomiebetriebe etc.), Anbieter von Medienprodukten (Videotheken etc.) und schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren, Beeinträchtigungen und Schäden durch ordnungsbehördli-

che Maßnahmen. Die Rechtsgrundlage ist das Jugendschutzgesetz und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Sie dienen der Gefahrenabwehr, wobei Verstöße nach Straf- und Bußgeldvorschriften durch Polizei und das Ordnungsamt geahndet werden.

Auf der anderen Seite soll der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz jungen Menschen persönliche Handlungskompetenzen vermitteln und sie befähigen, sich selbst gegen gefährdende Einflüsse zu behaupten. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bezeichnet primär den präventiven und pädagogischen Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes.

Gleichzeitig sollen Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber anderen Menschen gefördert werden. Auch Eltern, Erziehungsberechtigte und pädagogisch Tätige sollen dazu befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die Jugendschutzfachkraft des Jugendamtes der Hansestadt Wipperfürth ist im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes hieran mit folgenden Maßnahmen beteiligt:

- Beratung von Eltern, Multiplikatoren, Gewerbetreibenden und Ordnungsbehörden in Detailfragen des Jugendschutzgesetzes
- Stellungnahmen im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt wie z.B. Beteiligung an Jugendschutzkontrollen. Diese Kooperation wird als Ordnungspartnerschaft bezeichnet.
- Weitergabe bzw. Entwicklung von Informations-Materialien
- Organisation und Durchführung von Präventionsveranstaltungen, wie z.B. „Sucht hat immer eine Geschichte“

4.4.2 Allgemeine Themenschwerpunkte des Erzieherischen Jugendschutzes

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist ein inhaltlicher Aspekt jeder Erziehung und somit Aufgabe aller Erziehungsträger. Dazu gehören insbesondere auch Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege, Schulen, die offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, aber auch die Erziehung in ambulanten und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe.

So ist Kinder- und Jugendschutz eine umfassende gesellschaftliche Aufgabe, die die konkrete Lebensbewältigung von Kindern und Jugendlichen beeinflusst.

Die Jugendschutzfachkraft des Jugendamtes der Hansestadt Wipperfürth bietet in Kooperation mit anderen Stellen Fortbildungsangebote für Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit an. Die Zusammenarbeit mit Stellen, die im Feld der Präventi-

on tätig sind, ist dabei von großer Bedeutung (z.B. Suchtberatungsstelle, Erziehungsberatungsstelle oder Kommissariat Vorbeugung).

Folgende Themenschwerpunkte sind hierbei zu erwähnen:

- Medienpädagogik und Jugendmedienschutz
- Kriminalitätsprävention
- Sucht und Suchtprävention
- politischer Extremismus
- neureligiöse Bewegungen
- Jugendarbeitsschutz
- Sexualerziehung und Aidsprävention
- Gewalt, Aggression und Jugenddelinquenz
- sexueller Missbrauch, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung
- Gesundheitserziehung

5 Querschnittsaufgaben

Bei der praktischen Umsetzung und eigentlichen Arbeit in den vier großen Themenbereichen **Jugendverbandsarbeit**, **Offene Kinder- und Jugendarbeit**, **Jugendsozialarbeit** und **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz** sind gegenwärtig und auch zukünftig folgende gesetzlich geforderten Querschnittsthemen zu beachten:

- a) Förderung von Jungen und Mädchen, Gender Mainstreaming
- b) Interkulturelle Bildung
- c) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- d) Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Daraus ergeben sich in der Jugendarbeit folgende Fragen, die jeweils geprüft werden müssen:

Zu a) und b):

- *Werden Projekte für beide Geschlechter wie auch geschlechtsdifferenzierte Angebote durchgeführt?*
- *Werden Projekte der interkulturellen Bildung für Einheimische- wie auch für Migrantenjugendliche angeboten?*

Die Planung und Durchführung von Angeboten muss unterschiedliche Interessen und Belange von Mädchen und Jungen, ebenso wie von Zielgruppen unterschiedlicher ethnischer Herkunft beachten und hinterfragen, ob geschlechtsspezifische oder interkulturelle Unterschiede bezogen auf den Zugang zu Ressourcen und der Beteiligung an Entscheidungsprozessen bestehen.

Zu c):

- *Werden bei allen Belangen die Kinder und Jugendlichen bei der Entscheidungsfindung mit einbezogen?*

Dieser Partizipationsanspruch verlangt, dass Kinder und Jugendliche an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen,

insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen, in angemessener Weise einbezogen werden sollen.

Für eine angemessene Partizipation muss ein Beteiligungskonzept entwickelt werden, das den Kindern und Jugendlichen Instrumente zur Verfügung stellt, die eine kontinuierliche Mitwirkung ermöglichen. Dabei geht es sowohl um die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und kommunalpolitischen Entscheidungen als auch um die Bereitstellung kompetenter Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendpflege/Jugendförderung der Hansestadt Wipperfürth.

Beteiligung ist nach dem Gesetz eine starke und umfassende Verpflichtung und umfasst als Leitorientierung die gesamte Jugendhilfe und Jugendpolitik (s.a. § 6 Kinder- und Jugendfördergesetz (3. AG-KJHG – KJFöG) vom 12. Oktober 2004).

Zu d):

- *Wird es in zukünftigen Kooperationen in Wipperfürth zwischen Schule und Jugendhilfe gelingen, sowohl die verpflichtenden Ziele schulischer Lehrpläne (Curricula) als auch die auf freiwilliger Basis vermittelten Sozialkompetenzen (außerschulische Bildung) durch die Jugendhilfe den Kindern und Jugendlichen näher zu bringen?*

Mit dem Ziel ein aufeinander abgestimmtes, lokales und gemeinsames Konzept der Bildungsförderung herzustellen, soll die Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Schule zusammenwirken. Die erforderlichen Strukturen sollen im Rahmen der Jugendhilfeplanung entwickelt und von der Jugendförderung umgesetzt werden.

Dabei geht es beispielsweise um Kooperationsprojekte und die Entwicklung schul- und unterrichtsbezogener Angebote der Jugendarbeit als auch um die Förderung schulischer und beruflicher Integration und die Entwicklung wirkungsvoller Sprachförderung.

Die verpflichtende Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule basieren auf der gesetzlichen Grundlage des § 7 3. AG KJHG – KJFöG sowie des § 5 SchulG.

6 Bestandschutz

Laut § 15 des 3. AG-KJHG – KJFöG besteht in NRW die kommunale Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Sieht man sich die Entwicklung des städtischen Haushaltes in Wipperfürth an, so ist in den letzten Jahren im Bereich dieser Förderungen **keine Senkung der Ansätze** zu verzeichnen (abgesehen von einer 20 %-igen Haushaltssperre für das Jahr 2014 in den Bereichen „Geschäftsausgaben“ und „Sach- und Dienstleistungen“).

Gute, pädagogisch fundierte Arbeit ist nicht kostenneutral zu bekommen. Daher muss für die bestehenden Angebote aus den Bereichen des 3. Kinder- und Jugendförderplanes der Hansestadt Wipperfürth sowohl ein **inhaltlicher** als auch ein **finanzieller Bestandschutz** auch für die Zukunft bis 2020 gewährleistet sein (siehe Anlagen / Teilergebnisplan 1.06.02).

Dabei ist darauf zu achten, dass eine Anpassung an veränderte und gesteigerte Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Wipperfürth, z.B.:

- Ausbildung zu Kinderschutzfachkräften im Sinne des § 8a SGB VIII,
- mobile, aufsuchende Arbeit für Kinder und Jugendliche,
- Wiederbesetzung der Stelle einer Streetworkerin/eines Streetworkers (so geschehen ab 1.1.2015),
- Erweiterung einer sozialen Präventionskette in Wipperfürth bzgl. einer engeren Vernetzung der einzelnen Arbeitsbereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit/Streetwork, verbandliche Jugendarbeit der freien Träger, Jugendgerichtshilfe und Allgemeiner Sozialer Dienst,
- Variabel einsetzbarer Kinder- und Jugendbus (9-Sitzer)

als auch an steigende Kosten solcher Maßnahmen und Projekten stattfindet.

7 **Vierter Förderplan 2020**

Nach der Bearbeitung der oben genannten Punkte muss im Jahr 2020 die Reflexion des 3. Kinder- und Jugendförderplanes der Hansestadt Wipperfürth folgen, um den 4. Kinder- und Jugendförderplan für die kommende Wahlperiode vorzubereiten.

Dabei soll ein noch größerer Schwerpunkt auf die vergleichende Darstellung von Datenmaterial aus den dann zurückliegenden Jahren gelegt werden, um damit Entwicklungen aufzuzeigen und daraus abzuleitende Prognosen und Notwendigkeiten für zukünftige Arbeiten darzustellen.

„So eine Arbeit wird nie fertig,
man muss sie für fertig erklären,
wenn man nach Zeit und Umständen das Mögliche getan hat.“

J.W. v. Goethe

Anlagen